

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 26./27.Mai 2011 in Essen

TOP 6.4 b) Sondertagesordnungspunkt:

„Anerkennung des Unrechts an den ehemaligen ostdeutschen Heimkindern und Hilfeleistungen“

Beschluss der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen begrüßen, dass der „Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ sich in seinen Beratungen entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestags intensiv mit der Situation der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren befasst hat. Sie sehen in den vom „Runden Tisch“ formulierten Empfehlungen an den Deutschen Bundestag einen wichtigen Schritt, mit dem ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihres Schicksals Hilfe angeboten werden kann.
2. Auch in der DDR haben viele Kinder und Jugendliche schweres Leid und Unrecht in Heimen erfahren. Die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen halten es, nachdem nunmehr die Empfehlungen des „Runden Tisches“ für ehemalige Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 1949 bis 1975 vorliegen, für unverzichtbar, möglichst zeitgleich den betroffenen ehemaligen ostdeutschen Heimkindern vergleichbare rehabilitative und finanzielle Maßnahmen anzubieten. Sie bitten daher die Bundesregierung sowie die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, möglichst umgehend die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung:

Auch wenn für das Gebiet der ehemaligen DDR noch keine vergleichbaren, abschließenden Untersuchungen vorliegen und es auch über die bisher in Auftrag gegebenen Untersuchungen hinaus noch weiteren Forschungsbedarf gibt, so zeigen doch die Erfahrungen der zwischenzeitlich in diesen Ländern vereinzelt entstandenen Anlauf- und Beratungsstellen, dass zahlreiche der in die Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge, in Jugendwerkhöfe, Spezial- und Normalkinderheime eingewiesenen Kinder und Jugendliche in diesen Einrichtungen Unrecht erlitten haben und vielfach darunter bis heute leiden. Damit auch die Belange dieser ehemaligen Heimkinder angemessen berücksichtigt werden, bedarf es zeitnah einer Prüfung der Übertragbarkeit der Lösungsansätze und Empfehlungen des „Runden Tisches“.